

Geschäftszeichen II/64/700/Gs

Remlingen, 17.12.2019  
Festgestellt am 22.11.2019

**Protokoll**  
**über die Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe am 30.08.2019**

---

**Sitzungstermin:** Freitag, 30.08.2019  
**Sitzungsbeginn:** 14:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:10 Uhr  
**Ort, Raum:** Trainings- und Weiterbildungszentrum e.V.  
Am Exer 9, 38302 Wolfenbüttel

---

**Teilnehmende,** s. Unterschriftenliste

---

**Tagesordnung:**

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
  - TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung
  - TOP 3: Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung
  - TOP 4: Bericht aus der AGO
    - Agenda
    - Umgebungsüberwachung
  - TOP 5: Bericht aus dem NMU
  - TOP 6: Bericht aus der ZS
  - TOP 7: Bericht von der BGE
    - Vorbereitung geologische Erkundung auf der 700-Meter-Ebene
    - Hydrogeologisches Erkundungsprogramm
    - 3D-Seismik
  - TOP 8: Fragen aus der Bevölkerung
  - TOP 9: Verschiedenes
  - TOP 10: Terminabsprachen
- 

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Frau Steinbrügge begrüßt die Teilnehmenden und übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Stempin.

**TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung**

Die vorgelegte Tagesordnung wird genehmigt.

### **TOP 3 Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung**

Das Protokoll der A2B-Sitzung vom 17.05.19 wird mit Textstreichungen auf Seite 3 (Bericht aus dem NMU) und mit einer Neuformulierung auf Seite 6 (Berichte von der BGE) festgestellt. Die Endfassung des Protokolls wird über E-Mail an alle A2B-Mitglieder verteilt.

Zum Bericht der BGE vom 17.05.19 gibt Herr Laske ergänzend zu Protokoll, dass die beantragte Aktivität des Filters in der Einlagerungskammer 8a auf der 511-m-Sohle dem 10-fachen der spezifischen Freigrenze entspricht.

### **TOP 4 Bericht aus der AGO**

Herr Stacheder berichtet von den in der AGO behandelten Themen seit der letzten Sitzung und den anstehenden Themen auf den kommenden AGO-Sitzungen (Folienvortrag/ Anlage).

Zum Thema Zusammenarbeit zwischen der BGE und der AGO fragt Frau Jagau nach der Wartezeit auf angekündigte Berichte von der BGE. – Es kommt vor, dass die vorgelegten Berichte ein Jahr alt sind. Eine frühzeitige Einbeziehung der AGO beim Entwurf der BGE-Berichte ist erforderlich, um die Begleitarbeit zu gewährleisten.

Herr Schröder erkundigt sich nach der Begründung für die Bohrung R11. – Dazu wird Frau Gärtner in Ihrem Vortrag „Geplante Erkundungsbohrungen – Schacht 5“ unter TOP 7 berichten.

Weiterhin werden die Experten der AGO befragt, ob die Charakterisierung der rückgeholten Abfälle verzichtbar ist. – Herr Krupp: Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Charakterisierung erforderlich, um Informationen über die rückgeholten Abfälle zu erhalten und weitere Maßnahmen und Handlungsschritte darauf einzustellen.

### **TOP 5 Bericht aus dem NMU**

Frau Rieneck berichtet über die Tätigkeiten der Fachaufsicht nach Bergrecht (Anlage).

Herr Leist benennt die derzeit anhängigen Genehmigungsverfahren nach Atomgesetz und nach § 7 StrlSchV in der alten Fassung (Anlage).

Die Anfrage von Herrn Hoffmann zu dem Bearbeitungsstand im sog. „Änderungsverfahren nach § 7 StrlSchV (Bescheid 1/2010), Befahrung der Einlagerungskammer 8a/511 (MAW – Kammer)“ löst eine umfangreiche Diskussion aus.

Inhalt des Verfahrens ist der Austausch einer defekten Kamera in der Einlagerungskammer 8a/511. Hierzu müsste die Kammer mit den radioaktiven Abfällen geöffnet werden und die vermutlich radioaktiv kontaminierte Kamera herausgeholt und durch eine neue ersetzt werden. Die Kamerabefahrung soll Erkenntnisse über die Aktivität in der Kammer, angezeigt durch den radioaktiv beladenen Abluftfilter, bringen.

Der Austausch der Kamera ist laut Auskunft von Herrn Leist nicht durch die vorhandene Genehmigung abgedeckt. Das Vorhaben bedarf einer Änderungsgenehmigung. Das Änderungsverfahren läuft noch.

Auf weitergehende Nachfrage gibt Herr Leist Erklärungen zur Dauer des Genehmigungsverfahrens ab. Er stellt dar, dass rechtlich-administrative Gründe zu zeitlichen Verzögerungen geführt haben und nicht technische Hindernisse. Gemäß Herr Leist habe es eine Gesetzesänderung in einem anderen Rechtsgebiet gegeben, wonach zunächst eine umfangreiche Vorprüfung durchgeführt werden musste, bevor das Genehmigungsverfahren nach StrSchV gestartet werden konnte.

Frau Steinbrügge erkundigt sich nach den Möglichkeiten der beschleunigten Durchführung von künftigen Genehmigungsverfahren. Herr Schillmann schlägt vor, bei neuen Vorhaben rechtzeitig Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten zu führen. Es sollte ein Gremium mit Vertreter\*innen aus BGE, BMUB, BfE und NMU gegründet werden, das routinemäßig vierteljährlich tagt, um etwaig bestehende Hindernisse zu erkennen, Lösungswege zu beschreiten und somit die jeweiligen Genehmigungsverfahren im Rückholungsprozess zu beschleunigen.

Herr Hoffmann weist auf die fehlende Aufgabenwahrnehmung der Aufsichtsbehörde hin. Frau Jagau bestätigt, dass das BfE nicht mehr turnusgemäß an den A2B-Sitzungen teilnimmt und auch zum Thema Umgebungsüberwachung Anfragen unbeantwortet lässt und sich somit seiner Verantwortung entzieht.

## **TOP 6 Bericht aus der ZS**

Herr Haas und Frau Jagau stellen die in der Zentralen Schnittstelle behandelten Themen vor:

- Neues Koordinierungsbüro der A2B: Die Abgabefrist für Bewerber\*innen läuft bis zum 30.8.19. Das Auswahlgremium besteht aus Vertreter\*innen aus KV und ZGV.
- Öffentlichkeitsarbeit: Die Erstellung einer neuen Website ist beauftragt worden.
- Ein Positionspapier zu Umgang, Konditionierung und Lagerung der rückgeholten Asse-Abfälle wird erarbeitet.
- Zu der neu erstellten AGO-Agenda für die Phase V (Stand: 20.8.19) sind Änderungswünsche verabschiedet worden.
- Für die Überwachung der Umgebung um die Schachanlage Asse II soll ein geeignetes Verfahren ermittelt werden. Dieses soll ausdrücklich über die Anforderungen der REI hinausgehen und dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen. Hierfür soll entsprechend der Zusage des BfE auf der diesjährigen AG Umgebungsüberwachung in Schöppenstedt ein Workshop unter der Federführung des BfE durchgeführt werden. Darauf aufbauend ist die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung vorgesehen.

Die Sprecher\*innen der ZS befragen den Betreiber zu den Möglichkeiten einer vorgezogenen Rückholung der radioaktiven Abfälle über Schacht 2. - Herr Laske und Herr Lautsch äußern sich aus sicherheitstechnischen Gründen ablehnend.

Die ZS merkt an, dass das Attribut „vorgezogen“ für die Rückholung aus Kammer 8a/511 nicht zutrifft, weil ihr Beginn im Jahr 2033 zeitgleich mit der Rückholung aus den anderen Kammern angegeben wird.

Herr Schröder möchte wissen, ob untertage bereits Einzelkammern geräumt werden könnten. – Herr Lautsch entgegnet, dass er den Fokus auf die Gesamträumung richtet. Es gehe nicht darum, vorab untertage einzelne Fässer zu bewegen.

Frau Steinbrügge unterstreicht die Erwartungen der Mitglieder von ZGV und KV an die Rückholungsskizze: Der detaillierte Gesamtplan für die Rückholung solle zur nächsten A2B-Sitzung am 22. November 2019 vorliegen und dort vorgestellt werden. – Herr Lautsch: „Die Vorstellung der Rückholungsskizze auf der nächsten A2B-Sitzung wird angestrebt.“

## **TOP 7 Berichte von der BGE**

Herr Lautsch weist auf die Neuordnung der Organisationsstrukturen innerhalb der BGE hin: Seit 1.7.2019 liegt das erste gemeinsame Organigramm der ehemaligen Unternehmensteile BfS, Asse GmbH und DBE vor. Die BGE verteilt sich auf sieben Standorte und beschäftigt rd. 1800 Mitarbeiter\*innen.

Die Abteilung Rückholung im Bereich Asse umfasst zurzeit 20 Mitarbeiter\*innen unterstützt durch 30-40 externe Ingenieure. Eine Aufstockung der Abteilung Rückholung auf 30 Mitarbeiter steht in Aussicht. Die Projektsteuerung erfolgt mit externer Unterstützung .

Nach Abschluss von Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der BGE erfolgt der Einstieg in die Genehmigungsverfahren. Momentan steht das Aufgabenfeld „Erkundung, Bohrung und Seismik“ im Vordergrund.

Den Bericht zu den bevorstehenden Erkundungsbohrungen und 3D-seismischen Untersuchungen teilen sich Herr Laske, Herr Fürböter und Frau Gärtner (Anlage).

Auf Anfrage von Herrn Krupp bestätigt Herr Fürböter, dass die Ringraumabdichtung der Bohrungen R10 und R11 komplett mit Beton ausgeführt wird. Neben dem Gebirgsradar wird ebenfalls das Bohrlochradar berücksichtigt.

Frau Gärtner erläutert, dass die Bohrungen im Rahmen der 3D-Seismik mit eine Tiefe von ca. 15m vorgesehen sind. Generell sollen die Bohrungen bis zum anstehenden Fels niedergebracht werden. Dabei gibt es Standorte mit Lockergestein tiefer als 15 m. Im Durchschnitt beträgt die Bohrtiefe 9m.

Frau Jagau erkundigt sich nach der Dauer der Auswertungen. – Die Messungen werden bis März 2020 durchgeführt. Das anschließende Processing wird voraussichtlich ein halbes bis ein

Jahr beanspruchen. Danach erfolgt die geologische Interpretation, für die ein bis zwei Jahre angesetzt werden. Nach Einbindung der Ergebnisse in das geologische Modell können die Daten voraussichtlich im Jahr 2024 öffentlich vorgestellt werden.

Herr Schröder bittet die Experten der AGO, die geplanten Bohrungen R10 und R11 nach Nutzen und Risiko abzuwägen.– Herr Kreuzsch erachtet die Bohrungen als sinnvoll, um neue Erkenntnisse über die geologische Situation zu gewinnen.

Herr Nagel erkundigt sich nach der Entfernung der Bohrungen R10 und R11 zu Schacht 1. – Nach Auskunft von Herrn Fürbötter liegt der Abstand zu Schacht 1 bei 300m - 400m.

Abschließend richtet Herr Schröder zwei allgemeine Fragen an die BGE. – Herr Lautsch bestätigt, dass eine öffentliche Veranstaltung zur Vorstellung der Rückholungsskizze geplant ist. Darüber hinaus sagt er zu, die Präsentation für die A2B-Sitzungen möglichst rechtzeitig im Vorfeld bereitzustellen.

### **TOP 8 Fragen aus der Bevölkerung**

Frau Westphal greift die Thematik von TOP 5 „Genehmigung der Befahrung der ELK 8a/511“ auf und fragt die BGE, wann die Genehmigungsunterlagen beim NMU eingereicht worden sind. Außerdem möchte sie wissen, wann festgestellt worden ist, dass es sich um eine sog. wesentliche Änderung handelt.

Herr Leist gibt bekannt, dass die BGE und das BfE sich im ersten Schritt abgestimmt haben, ob das Vorhaben eine wesentliche Änderung darstellt. Das Öffnen einer Einlagerungskammer ist ein Genehmigungstatbestand. Ein Genehmigungsverfahren ist erforderlich.

Nach Auskunft von Herrn Laske, wurde im Jahr 2017 eine sog. Arbeitsbeigabe bei der Aufsichtsbehörde eingereicht. Im Herbst 2018 wurde der Genehmigungsantrag gestellt.

Im Sommer 2017 hat es eine Gesetzesänderung gegeben, wonach zunächst eine umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden musste, bevor das Genehmigungsverfahren nach StrSchV gestartet werden konnte (Herr Leist).

Frau Westphal berichtet von ihren Erfahrungen bei einer Befahrung der Schachtanlage, wobei eine Mitarbeiterin der BGE die Strahlenaktivität geleugnet haben soll. – Frau Dehmer weist auf die Neustrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit hin.

### **TOP 9 Verschiedenes**

Der Termin für das nächste Treffen von ZGV und KV mit der AGO befindet sich noch in der Abstimmung.

Die Termine für die Treffen der ZGV werden auf der A2B-Website veröffentlicht.

## **Top 10 Terminabsprachen**

Die nächste A2B-Sitzung findet statt am 22. November 2019.

gez. K. Geffers

Gemäß Änderungen vom 22.11.2019

gez. Frank Mahneke, Simao Maimona

Anlagen:

- Teilnehmende, Unterschriftenliste
- Bericht AGO
- Bericht NMU
- Bericht BGE